



## Information zu den Unterstützungsmöglichkeiten für regionale Zusammenarbeit und Fusion

Arbeitspapier ram, 7.9.2017

---

### Projektunterstützung:

#### [Verordnung über die finanzielle Unterstützung der kirchlichen Bezirke](#) (KES 62.100)

- Zweck (bezüglich regionaler Zusammenarbeit):
    - Einmalige Unterstützung/Anschubfinanzierung von Kooperationsprojekten mehrerer Kirchgemeinden
  - Verfahren:
    - Die beteiligten Gemeinden informieren ihren kirchlichen Bezirk. Dieser stellt Antrag beim Synodalrat.
  - Voraussetzungen:
    - Übernahme eines angemessenen Anteils durch die betroffenen Kirchgemeinden bzw. den Bezirk
  - Höhe der Unterstützung:
    - Keine Aussage darüber im Reglement
    - In der Praxis noch unklar, da noch zu wenige Anträge beim SR eingegangen sind
  - Typische Situation/mögliche Unterstützungsfelder:
    - Eine kirchliche Aufgabe soll neu regional erfüllt werden. Um diese Regionalisierung braucht es zu Beginn einen Mehraufwand. Dieser Mehraufwand kann teilweise über den Bezirksfonds abgedeckt werden.
    - Anschubfinanzierung einer neuen regionalen Aufgabe (zB Jugendarbeit)
  - Weitere Informationen:
    - [www.refbejuso.ch/fileadmin/user\\_upload/Downloads/KES\\_KIS/6/62-100\\_Verordnung\\_ueber\\_die\\_finanzielle\\_Unterstuetzung\\_der\\_kirchlichen\\_Bezirke.pdf](http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/KES_KIS/6/62-100_Verordnung_ueber_die_finanzielle_Unterstuetzung_der_kirchlichen_Bezirke.pdf)
- 

### Beratungsunterstützung (Refbejuso)

#### [Verordnung betreffend die Ausrichtung von Kostenbeiträgen an Kirchgemeinden für Organisations- und Konfliktberatungen](#) (KES 61.170)

- Zweck (bezüglich regionaler Zusammenarbeit):
  - Einmalige Unterstützung von Prozessberatung zu Organisationsentwicklung und Konfliktlösung und bezüglich regionaler Zusammenarbeit
- Verfahren:
  - Beratungsziele mit Berater klären und Beratungskontrakt erstellen
  - Einreichen des Antrags bei den zentralen Diensten
- Voraussetzungen:
  - Übernahme eines angemessenen Anteils durch die betroffenen Kirchgemeinden
  - Unterstützungswürdige Inhalte des Beratungsprozesses
  - Ernennung einer Steuergruppe
- Höhe der Unterstützung:
  - Max. 50% (bzw. 65 bei Finanzausgleichberechtigung) der Beratungskosten bis max. 20'000.—Fr.
  - Einmalige Unterstützungsmöglichkeit
- Typische Situation/mögliche Unterstützungsfelder:
  - Mehrere Kirchgemeinden haben erkannt, dass eine regionale Zusammenarbeit wahrscheinlich sinnvoll wäre. Nach einer fachlichen Erstberatung durch die Refbejuso wird ein Prozess notwendig, um diese Zusammenarbeit gut aufzugleisen. Einen Teil dieser Prozessbegleitungskosten kann über den Hilfsfonds abgedeckt werden.
- Weitere Informationen:
  - [www.refbejuso.ch/fileadmin/user\\_upload/Downloads/KES\\_KIS/6/61-170-Beitraege-Kosten-Beratungsprozesse\\_2017.pdf](http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/KES_KIS/6/61-170-Beitraege-Kosten-Beratungsprozesse_2017.pdf)



## Kantonale Fusionsunterstützung

### Unterstützung nach kantonalem Fusionsgesetz (Fusionsgesetz Art 7a)

- Zweck (bezüglich regionaler Zusammenarbeit):
    - Unterstützung von Kirchgemeindefusionen
  - Verfahren:
    - Die beteiligten Gemeinden stellen beim Kanton Antrag.
  - Voraussetzungen:
    - Vorliegen der Fusionsbeschlüsse aller beteiligten KGs
    - „Die finanziellen Mittel stehen beim Kanton bereit“ (steht so im Gesetz)
  - Höhe der Unterstützung:
    - Bis zu 50'000 Fr zur Vorbereitung einer Fusion
    - Bis zu 200'000 Fr (im Einzelfall) als Finanzhilfe nach Vollzug
    - Einschränkung: Praxis nach Änderung der Pfarrstellenzuteilungsverordnung (Abminderung der Fusionsstrafe) unklar.
  - Typische Situation/mögliche Unterstützungsfelder:
    - Nur für geplante Fusionsprozesse nutzbar.
  - Weitere Informationen:
    - [www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1099?locale=de](http://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1099?locale=de)
- 

## Fusionsunterstützung (Refbejuso)

### Verordnung zur Unterstützung von Kirchgemeinde - Fusionen (KES 61.150)

- Zweck:
  - Unterstützung bei KG-Fusionen (unter speziellen Umständen auch Unterstützung für Formalisierung von regionaler Zusammenarbeit möglich)
- Verfahren:
  - Die am Fusionsprojekt beteiligten Kirchgemeinden reichen vor dem Prüfungsbeschluss der Kirchgemeindeversammlungen das Gesuch gemeinsam bei der Fachstelle Finanzen ein
  - Auszahlung erst nach dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlungen, eine Fusion zu prüfen
- Voraussetzungen:
  - Die Kirchgemeindeversammlungen aller beteiligten Kirchgemeinden haben den Fusionsabklärungen zugestimmt.
  - Der Fusionsprozess ist für die Gemeindemitglieder transparent und lädt zur Mitwirkung ein und wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen durchgeführt.
- Höhe der Unterstützung/Beitragsschlüssel:
  - 1000.—Fr pro beteiligte KG + 1.—Fr pro Mitglied (bis maximal 1000.—Fr pro KG).  
Beispiel: Kirchgemeinden A (300 Mitglieder), B (4'000 M) und C (600 M) wollen fusionieren.  
→  $3 \times 1000.—\text{Fr} + 300.—\text{Fr} (A) + 1000.—\text{Fr} (B) + 600 \text{ Fr} (C) = 4'900.—\text{Fr}$
- Typische Situation/mögliche Unterstützungsfelder:
  - Nur für geplante Fusionsprozesse, in Einzelfällen auch zur Erarbeitung eines Zusammenarbeitsvertrages oder ähnliches.
- Weitere Informationen:
  - [www.refbejuso.ch/fileadmin/user\\_upload/Downloads/KES\\_KIS/6/61-150\\_Kirchgemeindefusionen.pdf](http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/KES_KIS/6/61-150_Kirchgemeindefusionen.pdf)

ram, 4.9.2017